

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Master-Studiengang
Management und Führung
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Stand: 2.2.2012

Inhaltsübersicht

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät	2
1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	2
1.3 Zulassungskommission	3
1.4 Dauer und Gliederung des Studiums.....	3
1.5 Abschluss und Zeugnis.....	3
1.6 Wahlpflichtbereiche	3
1.7 Teilnahme an Prüfungen	4
1.8 Unternehmensprojekte	4
1.9 Abschlussarbeit (Master-Thesis)	4
1.10 Zuteilung von Modulnummern	4
1.11 Teilnehmergebühren	4
2. Studienplan Studiengang „Master Management und Führung“	5
2.1 Aufbau des Studiengangs.....	5
2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung	6

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Motivation und Einbindung in die Fakultät

Der kostenpflichtige berufsintegrierende Master-Studiengang „Management und Führung“ bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt der Unternehmensführung überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang „Management und Führung“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

- a) Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss, in einem Umfang von 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.
- b) Der Nachweis über Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von 9 ECTS-Punkten.
- c) Der Nachweis für das Studium über ausreichende Englischkenntnisse (upper intermediate level bzw. Stufe B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens). Als Nachweise gelten z.B.:
 - mindestens 6 ECTS-Punkte in Englisch während des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses;
 - E-Kurs (bzw. Leistungskurs) im Fach Englisch im Abitur mit mindestens 8 Punkten;
 - Grundkurs im Fach Englisch im Abitur mit mindestens 11 Punkten;
 - Bestätigung über einen mindestens sechsmonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland;
 - ein externer Test von entsprechendem Niveau, also z.B. TOEFL (iBT 65), TOEIC (600 Punkte),
 - oder IELTS (5.5).

Bewerberinnen und Bewerber, die keine der vorstehenden Voraussetzungen gemäß Abs. 1 c) erfüllen, haben die Möglichkeit, an dem von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführten internen Sprachtest teilzunehmen. Weitere Informationen sowie die Termine für die Ablegung des internen Sprachtests werden auf der Webseite der Hochschule angekündigt.

(2) Bewerberinnen und Bewerber für diesen Studiengang müssen eine einschlägige Berufstätigkeit nach Abschluss des berufsqualifizierenden ersten Studienabschlusses von mindestens einem Jahr vorweisen. Über die Anerkennung entscheidet die für den Studiengang zuständige Zulassungskommission. Grundsätzlich muss die Bewerberin / der Bewerber eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens durch eine angemessene zeitliche Freistellung und die Bereitstellung von Projektaufgaben sowie eine evtl. Beteiligung an der Finanzierung des Studiums für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums dargelegt wird. Befindet sich der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Unternehmensprojekte etwa über Praktika oder praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

(3) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom-

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management und Unternehmensführung“

oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht explizit auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

1.3 Zulassungskommission

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.

(2) Der Zulassungskommission gehören an

- drei Professorinnen oder Professoren der Fakultät WiWi,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der ASW-Berufsakademie Saarland e.V..

Für jedes Mitglied der Zulassungskommission seitens der Fakultät WiWi wird eine Vertretung gewählt. Der Vorsitz in der Zulassungskommission muss von Mitgliedern aus der Gruppe der Professoren der Fakultät WiWi übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zulassungsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der / des Vorsitzenden der Zulassungskommission doppelt. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbeurteilung der Zulassungskommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird berufsintegrierend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Präsenz- und Selbstlernphasen sowie Unternehmensprojekte. In den Unternehmensprojekten wird die Erweiterung und Vertiefung des theoretischen Wissens in die Praxis verlagert.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die unter den Zulassungsbedingungen genannte berufspraktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr werden 10 ECTS-Punkte gutgeschrieben.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Präsenzstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.

(4) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester. Die Studiengangsleitung kann in Absprache mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW den Studienbeginn, sofern dieser aus organisatorischen Gründen zum Wintersemester nicht möglich ist, auf das folgende Sommersemester verlegen.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Studiengang oder bestimmte Wahlpflichtmodule bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden. Die Studiengangsleitung entscheidet in Abstimmung mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW über die Durchführung des Studiengangs bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung.

1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtbereiche

(1) Bei Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs auswählen.

(2) Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb fachspezifischer Vertiefungskennnisse.

1.7 Teilnahme an Prüfungen

Die Klausuren werden grundsätzlich in den Präsenzphasen abgelegt. Die Termine sind unter Gliederungspunkt 2 (Modulkatalog mit Art der Prüfung) dieser Anlage geregelt.

1.8 Unternehmensprojekte

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über das Unternehmensprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der / des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten.

1.9 Abschlussarbeit (Master-Thesis)

(1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Masterabschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung mit Praxisbezug anzuwenden.

(2) Im Regelfall wird die Masterabschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden oder einer Forschungseinrichtung erstellt.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung der Masterabschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 69 ECTS-Punkten.

(4) Die Bearbeitungszeit der Masterabschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Masterabschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

(5) Die Masterabschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

(6) In Zusammenhang mit der Masterabschlussarbeit findet ein Master-Colloquium statt. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Thesis erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MMF 100 – MMF 520	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MMF für "Master in Management und Führung" und die erste Ziffer für das Semester.

1.11 Teilnehmergebühren

Der Studiengang erhebt Teilnehmergebühren. Die aktuellen Gebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der HTW ausgewiesen.

2. Studienplan Studiengang „Master Management und Führung“

2.1 Aufbau des Studiengangs

Module	Modulnummer	1	2	3	4	5			
		Präsenzzeit (in Unterrichtsstunden)	ECTS-Punkte						
Angewandte Methoden der Informationsbeschaffung und verwertung	MMF 110	45	5						
Financing und Risk-Management	MMF 220	42	5						
Externes Rechnungswesen und Steuern	MMF 130	42	5						
Unternehmensprojekt I	MMF 140		8						
		129	23						
Innovations- und Change-management	MMF 210			45	5				
Internes Rechnungswesen und Controlling	MMF 120			42	5				
Wahlpflichtmodul I	MMF 230			42	5				
Unternehmensprojekt II	MMF 240				8				
				129	23				
Management Informationssysteme	MMF 310				45	5			
International Management	MMF 320				42	5			
Wahlpflichtmodul II	MMF 330				42	5			
Unternehmensprojekt III	MMF 340					8			
					129	23			
Unternehmerisches Handeln	MMF 410					45	5		
Seminar zu angewandten wirtschaftspolitischen Themen	MMF 420					42	5		
Wahlpflichtmodul III	MMF 430					42	5		
Unternehmensprojekt IV	MMF 440						8		
						129	23		
Colloquium	MMF 510							20	3
Masterarbeit	MMF 520								15
									18
Vorleistung (einjährige Berufspraxis)									10
Summe Präsenz/ECTS-Punkte									120

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Management und Unternehmensführung“

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Semester	Module	Modulnummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmeldung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Dauer der Prüfung (Min.)
1	Angewandte Methoden der Informationsbeschaffung und -verwertung	MMF 110	5	H/V, bn.	1./3.	J	2:1	
1	Financing und Risk-Management	MMF 120	5	K	1./3.	S		120
1	Externes Rechnungswesen und Steuern	MMF 130	5	K	1./3.	S		120
1	Unternehmensprojekt I	MMF 140	8	P/V, be.	1./3.	S		
2	Innovations- und Change-Management	MMF 210	5	H/V, bn.	2./4.	S	2:1	
2	Internes Rechnungswesen und Controlling	MMF 220	5	K	2./4.	S		120
2	Wahlpflichtmodul I	MMF 230	5	(*)	2./4.	S		
2	Unternehmensprojekt II	MMF 240	8	P/V, be.	2./4.	S		
3	Management Informations-Systeme	MMF 310	5	K	3./5.	S		120
3	International Management	MMF 320	5	H/V, bn.	3./5.	J	2:1	
3	Wahlpflichtmodul II	MMF 330	5	(*)	3./5.	S		
3	Unternehmensprojekt III	MMF 340	8	P/V, be.	3./5.	S		
4	Unternehmerisches Handeln	MMF 410	5	H/V, bn.	4./6.	S	2:1	
4	Seminar zu angewandten wirtschaftspolitischen Themen	MMF 420	5	H/V, bn.	4./6.	S	2:1	
4	Wahlpflichtmodul III	MMF 430	5	M, bn.	4./6.	S		20
4	Unternehmensprojekt IV	MMF 440	8	P/V, be.	4./6.	S		
5	Colloquium	MMF 510	3	V, bn.	5./7.	S		
5	Masterarbeit	MMF 520	15		5./7.			

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

bn. = benotete Prüfungsleistung

be. = bestandene Prüfungsleistung (ohne Benotung)

K = Klausuren

M = mündliche Prüfung

P = Projektarbeit

H = Hausarbeit

V = Vortrag

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y):

X: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt.

Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Management und Unternehmensführung“

3. Inkrafttreten und Übergangsregel

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.04.2012 in Kraft.